



<b>Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität</b> <b>am 31.03.2022</b>  Nr. 6 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: Stb./163/2022			
Dez. I	Stabsstelle	Datum:		10.03.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	31.03.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Interkommunal abgestimmter einseitiger fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und den weiteren im Kreis Coesfeld gelegenen DEK-Anrainer-Kommunen den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK auf dem gesamten Stadtgebiet basierend auf der erarbeiteten Vorplanung voranzutreiben und sich um eine Mitfinanzierung durch den Bund oder alternative Fördermittelzugänge zu bemühen.
2. Die Stadt Lüdinghausen sichert der WSV zu, sich im Falle einer Realisierung der Baumaßnahme und einer Mitfinanzierung durch den Bund an den Ausbaurkosten entsprechend der Fördervorgaben finanziell zu beteiligen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

Am 05. Oktober 2021 hat Herr Timm von der nts Ingenieurgesellschaft mbH im Fachausschuss den Trassenverlauf und die Planung für den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal vorgestellt.

Der derzeitige Ausbauzustand der vorhandenen Kanalseitenwege entlang des DEK wird den Ansprüchen pendelnder Personen (Berufstätige, Studierende) weitestgehend nicht gerecht. Daher haben sich die DEK-Anrainerkommunen Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und Senden in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld und anknüpfend an die auf dem Stadtgebiet Münster in Bau befindliche „Kanalpromenade“ gemeinschaftlich mit den Möglichkeiten des fahrradtauglichen Ausbaus der Kanalseitenwege im Kreis Coesfeld befasst. Hierzu wurden mehrfache Abstimmungsgespräche mit dem WSV geführt und eine gemeinsame Vorplanung durch die nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster erstellt.

Um die Betriebswege zukünftig für den Alltagsradverkehr komfortabel nutzen zu können, sollen mindestens die kreisweit anerkannten Standards für Velorouten angewendet werden. Neben einer Asphaltoberfläche – die Vorteile ergeben sich hierbei durch einen geringeren Rollwiderstand (Reduzierung der Reisezeitverluste) sowie eine witterungsunabhängige Nutzung (weder Staub bei Trockenheit, noch Matsch bei Nässe) und geringere Unterhaltungsaufwendungen – sind eine Ausbaubreite von mindestens 3 Metern sowie reflektierende Fahrbahnrandmarkierungen (Schmalstrich) vorgesehen. Eine flächendeckende adaptive Beleuchtung ist u. a. aus naturschutzfachlichen und Kostengründen nicht beabsichtigt. Die mögliche Ausbaustrecke erstreckt sich für Lüdinghausen auf ca. 11,1 km.

Die Wege verbleiben auch nach einem fahrradtauglichen Ausbau Betriebswege der WSV und werden als solche weiterhin genutzt. Zudem regelt ein zwischen der Stadt Lüdinghausen und der WSV abzuschließender Gestattungsvertrag (Muster als Anlage 1 beigefügt) die Übertragung der über den bisherigen Bedarf anfallenden Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht des Weges auf die jeweilige Kommune.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Bundeshaushaltsplan wurde mit dem Haushaltsvermerk im Kapitel 1203 Titel 780 04 die gesetzliche Grundlage für den radverkehrstauglichen Ausbau von Betriebswegen der Bundeswasserstraßen geschaffen. Hierüber besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Kosten für die Ertüchtigung des Betriebswegs (Bauplanung, Ausschreibung und Durchführung (ohne Folgemaßnahmen (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Versiegelung von Flächen)) durch die WSV mitzufinanzieren.

Die nts Ingenieurgesellschaft mbH hat im Rahmen der Vorplanung die kalkulierten Gesamtkosten für die einseitige fahrradtaugliche Ertüchtigung des Betriebsweges berechnet. Die Gesamtkosten für die Stadt Lüdinghausen belaufen sich auf ca. 1.575.320,00 Euro. Die Kostenübernahme durch das WSV beträgt etwa 1.041.140,00 Euro. Die Stadt Lüdinghausen kann, um ihren Eigenanteil zu senken, einen Fördermittelantrag zur Förderung der Nahmobilität in Städten, Gemeinden und Kreises des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah) beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr stellen. Die Kostenübernahmen durch die Co-Förderung würde rund 271.010,00 Euro betragen. Somit wird sich der kommunale Eigenanteil auf etwa 263.170,00 Euro belaufen.

Die Kosten wären bei einer Umsetzung des Projektes frühestens im Haushalt 2023 zu berücksichtigen.

#### **V. Anlagen:**

1. Anlage: Muster Gestattungsvertrag